

Merkblatt für Jäger zur Entnahme von Trichinenproben bei Schwarzwild und Dachsen

Abgabe der Trichinenproben

Landratsamt Coburg
- Bürgerservice -
Lauterer Straße 60
96450 Coburg
Tel.: 09561/514-0

Annahmezeiten von Trichinenproben zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Coburg im Bürgerservice (BüS):

| | |
|------------|---|
| Montag | 07:30 - 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | 07:30 - 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 07:30 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:30 - 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr |
| Freitag | 07:30 - 12:00 Uhr |

Hinweise:

- Zwei Trichinenansätze die Woche:
 - a) Montags, ab 09:30 Uhr späteste Abgabe im BüS, Mo., bis 09:00 Uhr
 - b) Donnerstag oder Freitag späteste Abgabe im BüS, Do., bis 15:00 Uhr
- Bis zum Abschluss der Trichinenuntersuchung, ist eine Vermarktung oder Verarbeitung der beprobten Tierkörper nicht möglich. Auch im privaten Bereich ist ein Verzehr erst nach Abschluss der Trichinenuntersuchung und Freigabe zulässig.

Achtung:

Im Falle von Trichinenproben, die ohne bzw. mit unvollständig ausgefülltem Wildursprungsschein am Bürgerservice abgegeben werden und nicht ausreichend gekennzeichnet sind oder bei unzureichendem bzw. nicht geeignetem Probenmaterial oder Verpackungsmaterial, wird die Probe zurück gewiesen und keine Trichinenuntersuchung durchgeführt.

Hinweise zur Trichinenprobe und Abgabe am Bürgerservice im Landratsamt Coburg

1. Trichinenprobe vom Schwarzwild oder Dachs in einen separaten Kunststoffbeutel legen und gut verschließen

Probenmaterial

Als Probenmaterial muss Muskelfleisch von Zwerchfellpfeiler und Unterarm in der Größe von mindestens zwei Walnüssen vorhanden sein (Gesamtprobenmenge mindestens 20 g reine Muskulatur).

Sollte nicht genug Probenmaterial vorhanden sein, so ist zusätzlich die gesamte Zunge (Lecker) einzuschicken. Keine Verunreinigungen, Fett, Bindegewebe, Sehnen, Schwarte/Haut.

Nicht untersuchungsfähig sind Proben, die

- nicht ausschließlich aus Muskelfleisch bestehen,
- in Verderb übergegangen sind,

- eingefroren sind/waren,
- das erforderliche Probengewicht unterschreiten
- erheblich verunreinigt sind und/oder
- nicht von Haut und Borsten befreit wurden
- Proben dürfen bei Abgabe nicht nach Verwesung riechen.

Aufbewahrung der Probe (bis zur Abgabe)

Die Trichinenprobe ist bis zur Abgabe gekühlt (idealerweise unter 7°C), aufzubewahren.

Kunststoffbeutel

Je Tier werden das Probenmaterial und der Abriss der entsprechenden Wildursprungsmarke in einen Kunststoffbeutel gegeben, welcher auslaufsicher zu verschließen ist. Somit wird eine Verwechslung mehrerer Proben eines Absenders ausgeschlossen. Bitte achten Sie darauf, dass die innere Verpackung hygienisch einwandfrei sein muss. Den Kunststoffbeutel mit der vollständigen Nummer der benutzten Wildursprungsmarke lesbar und unverwischbar beschriften (Klebeetikett, einem wasserfesten Stift etc).

2. Wildursprungsschein ist vom Entnahmeberechtigten gemäß der Ausfüllanleitung Jäger Wildursprungsschein ordnungsgemäß auszufüllen. Wichtig ist die Übertragung der Nummer der Wildmarke auf den Schein, um eine eindeutige Zuordnung des Einzeltieres zu gewährleisten.

Hinweis:

Für jedes Tier ist ein Wildursprungsschein auszufüllen. Sie erhalten wie gewohnt den grünen und rosafarbenen Durchschlag zurück.

3. Die Trichinenprobe (in dem auslaufsicher verschlossenen Kunststoffbeutel) zusammen mit dem korrekt ausgefüllten Wildursprungsschein in den Siegelbeutel geben.

Wichtig:

Siegelbeutel nicht zukleben. Versiegelung der Probe erfolgt durch die Mitarbeiter am Bürgerservice.

Gebühr für die Trichinenuntersuchung

Die Gebühr für die Trichinenuntersuchung beträgt zurzeit 8,00 €/Probe. Die Bezahlung erfolgt am Bürgerservice mittels EC-Karten Zahlung oder in Bar.